

# Agrarpolitik

## Grundsätze:

1. Einheit des Marktes: - dient dem freien Verkehr landwirtschaftlicher Erzeugnissen im Bereich der Mitgliedstaaten
2. Gemeinschaftspräferenz: - Agrarprodukte der EU haben Vorrang gegenüber importierten Produkten  
→ Schützt vor Schwankungen des Weltmarktes
3. finanzielle Solidarität: - alle Ausgaben werden vom Gesellschaftshaushalt getragen

## Ziele:

- Produktivität der Landwirtschaft steigern  
durch: - Förderung des technischen Fortschritts
  - Rationalisierung der Erzeugnissen
  - bestmöglicher Einsatz der Produktionsmittel (z. B. Arbeitskräfte)
- den in der Landwirtschaft tätigen Personen einen angemessenen Lebensunterhalt gewährleisten
- die Märkte stabilisieren
- die Versorgung sicherstellen
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen gewährleisten

## Ergebnisse

<b>Positiv</b>	<b>Negativ</b>
-hohe Versorgungssicherheit in den Industrieländern	-Kosten für die Agrarpolitik der reichen Länder ist umstritten
-Einkommen der Landwirte ist teilweise gestiegen	-Absatz von teuer produzierten Überschüssen ist problematisch
	-Ökologische Folgeprobleme, Welternährungssituation bleibt ungelöst

## Herausforderungen

- Dumping Preise der europäischen Agrarpolitik zerstört lokale Märkte in armen Ländern
- EU-Markt bleibt abgeschottet von Agrarprodukten aus nicht Mitgliedstaaten
- Landwirte werden nicht zu Marktgerechter Produktion angeregt

## Probleme

- enorme Kosten für die EU durch Kauf, Lagerung und Transport
- Qualitätsverlust der Produkte
- Überproduktion
- kein Konkurrenzkampf

## Beschäftigungspolitik

- Arbeitslosigkeit ist zum einen in vielen EU-Staaten ein umstrittenes Problem
- zum anderen ist offensichtlich, dass Ursachen und Ausmaße d. Arbeitslosigkeit unterschiedlich sind  
→ einheitliche Gesetze versprechen kaum Erfolg
- Nationen bleiben zuständig für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Aktionen werden jedoch auf d. Gebieten stärker zwischen d. Mitgliedsstaaten koordiniert
- dafür werden einheitliche Leitlinien festgelegt
- die Einhaltung dieser Richtlinien wird jährlich überprüft
- bei Verletzungen gibt es bislang keine Geldstrafen oder Sanktionen
- wichtigstes Ziel liegt im Lerneffekt: EU-Staaten sollen bei Suche nach erfolgreichen Mitteln gegen Arbeitslosigkeit voneinander lernen
- der Verfassungsvertrag wird nach Inkrafttreten keine Änderungen in Beschäftigungspolitik bringen
- nur bei Einstimmigkeit im Rat können neue europäischen. Gesetze erlassen werden (z.B. sozialer Schutz von Arbeitnehmern; Kündigungsschutz usw.)

## Sozialpolitik

- Sozialstaat ist ein integraler Bestandteil des europäischen Wirtschaftsmodells und in vielen Mitgliedstaaten verfassungsrechtlich garantiert
- 1960 Einigung der Mitgliedsländer auf einige Bestimmungen zum sozialen Schutz von Wanderarbeitkräften
- 1970 Rahmenbedingungen für Gleichbehandlung von Mann und Frau geschaffen (soziale Sicherung oder zum Vorgehen bei Massenentlassungen und Unternehmensinsolvenz)
- 1986 Gemeinschaft erhielt „Einheitlich Europäische Akte“ von wichtigen sozialpolitischen Zuständigkeiten (seitdem definiert der europäische Gesetzgeber Mindeststandards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- 1.05. 1999 In Kraft treten des Amsterdamer Vertrag mit den erweiterten sozial-politischen Zielen der Gemeinschaft:
  1. die Förderung der Beschäftigung
  2. die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
  3. einen angemessenen sozialem Schutz
  4. den sozialen Dialog und
  5. die Bekämpfung der Ausgrenzung

## ***Binnenmarkt***

**Der Europäische Binnenmarkt ist der gemeinsame Wirtschaftsraum der Staaten der europäischen Union, der unter diesen Namen offiziell seit 1993 existiert.**

### ***Vorteile:***

- bessere Arbeitsteilung und höhere Produktvielfalt
- freier Austausch von Gütern/ Dienstleistungen
- Freihandel mit Gütern fördert schnelle Verbreitung von Technologie
- stärkerer Wettbewerbsdruck führt zum größeren Angebot von Gütern/ Dienstleistungen
- Binnenmarkt kann Wirtschaftswachstum steigern
- Europa kann besser mit größeren Wirtschaftsmächten mithalten
- unterentwickelte Staaten bekommen Chance verbesserter Exportmöglichkeiten

### ***Grundfreiheiten:***

**freier Personenverkehr:** Arbeitskräfte, Studierende, Personen im Ruhestand der Mitgliedstaaten haben weitgehendes Aufenthaltsrecht zur Berufsausübung/Stellensuche in der EU. Generelles Niederlassungsrecht für Unternehmen.

**freier Warenverkehr:** Keine Zölle/mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen innerhalb der EU.

**freier Dienstleistungsverkehr:** Dienstleistungsunternehmen dürfen grenzüberschreitend arbeiten. Richtlinien regeln gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen.

**freier Kapitalverkehr:** EU- Bürger und Unternehmen dürfen unbeschränkt Kredite im EU- Ausland aufnehmen und Geld in andere EU- Länder investieren. Dabei sind nationale Vorschriften (z.B. Steuern) zu beachten.

### ***Weitere wichtige Bestimmungen:***

- sollen Wettbewerb zum Wohle der Verbraucher sichern
- Unterbindung von Diskriminierung, von Unternehmen, wegen nationaler Herkunft

**Wettbewerbskontrolle:** Kartelle/ Preisabsprachen zwischen Unternehmen sind untersagt. Fusionen sind nicht genehmigt wenn marktbeherrschende Stellung droht.

**Subventionsverbot:** Staatliche Beihilfen die dem Wettbewerb schaden sind verboten.

**öffentliche Auftragsvergabe:** Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollen auch Unternehmen anderer EU- Staaten faire Chancen auf den Zuschlag haben.

### ***im Internet:***

- [ec.europa.eu / internal\\_market](http://ec.europa.eu/internal_market)
- [www.cep.eu](http://www.cep.eu) (Zentrum für Europäische Politik)
- [www.europarl.de](http://www.europarl.de) / europa/ politikfelder/ binnenmarkt
- [oami.europa.eu / de / default](http://oami.europa.eu/de/default) (Harmonisierungssamt für den Binnenmarkt)
- [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) / Europa/ EU- Politikfelder/ Wirtschaft und Finanzen/ gemeinsamer Binnenmarkt

# Umweltpolitik

## Aufgaben / Ziele

- hohes Maß an Umweltschutz
- Verbesserung der Umweltqualität
- Erhaltung und Schutz der Umwelt
- Schutz der menschlichen Gesundheit
- umsichtige / überlegte Verwendung der natürlichen Ressourcen
- internationale Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme

## Maßnahmen

- Abschluss des Kyoto-Protokolls zum Klimaschutz
- Befassung mit globalen Umweltproblemen
- Programme zum Schutz der Ozonschicht
- Maßnahmen gegen Treibhauseffekt
- Schutz der Wälder (besonders Tropenwälder) und Artenvielfalt
- Bekämpfung der Desertifikation (= Ausbreitung der Wüsten)
- Erhaltung der Antarktis
- Erhaltung der Beziehung zwischen Bevölkerung und Umwelt

## Ergebnisse

- Einführung des Flaschenpfand (auf Plastikflaschen, Aluminiumdosen)

## Probleme

- anhaltende Widerstände der Wirtschaft
- angeblich negative Auswirkungen für Funktionieren des Binnenmarktes
- Rechtsunsicherheiten
- Konflikte zwischen wirtschaftlichen / umweltpolitischen Zielen (vor allem zwischen Belangen des Umweltschutzes und der Landwirtschaft oder der Tourismusförderung)

## Grundsätze

- beruht auf Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung sowie auf Verursacherprinzip

## Zusammensetzung

- jede Ebene (Europäische Union, Mitgliedstaat, Region, Kommune) muss
  - zum Schutz der Umwelt beitragen
  - mit anderen Handelsebenen kooperieren